

Ergebnis-Thesen

Workshop 4:

„Reha- und Teilhaberecht umsetzen – medizinische Rehabilitation zwischen Eingliederungshilfe und Krankenversicherung“

Leitung: Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel

Wie kann die Versorgung mit medizinisch-rehabilitativen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe auch in Zukunft sichergestellt werden?

Geltendes Recht:

- Vorhandene Möglichkeiten nutzen
- Denkbar: „Leistungsbündelung“ durch einen Dienst oder eine Einrichtung, unter Beachtung der leistungsrechtlichen Vorgaben der einzelnen Sozialleistungsträger (vgl. Heilmittel-Stellungnahme der DVfR)

Problematische Regelungen/offene Fragen BTHG-Entwurf:

- Abgesenkte allgemeine Teilhabe-Zielbestimmung der Eingliederungshilfe gegenüber der medizinischen Rehabilitation (§ 90 SGB IX-neu); Frage der Reichweite der Leistungsverpflichtung der Eingliederungshilfe
- Neue Regelungen zum Teilhabeplanverfahren noch nicht ausreichend, es fehlt Anspruch auf Teilhabeplankonferenz
- Privilegierung erwerbstätiger Menschen mit Behinderungen gegenüber solchen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen; Parallelproblem „Lebenslagenmodell“ zur Regelung des Verhältnisses Eingliederungshilfe/Pflege (Vorschlag Bundesrat)
- „5 von 9“-Regelung (§ 99 SGB IX-neu): Verfehlte ICF-Anwendung; Auswirkungen auf die Fallzahlen noch völlig unklar, zugleich zweifelhaft ob Evaluation und (vorgezogene) Begleitforschung geeignete Instrumente